



Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Musikverein Langenau e. V. und erkenne die Vereinssatzung und die Vereinsordnung in den aktuell gültigen Fassungen an. Ich gebe meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten gemäß §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz.

Name		Vorname	
Straße		PLZ	Ort
Geb.-Datum	Telefonnummer	Email-Adresse	

**Bereich**

- Musikalische Früherziehung (Orffgruppe, Flötengruppe)
- Instrumentalausbildung (Privat, Musikschule)
- Nachwuchsgruppe
- Jugendkapelle
- Stadtkapelle
- Wiesles-Musikanten
- fördernd

**Status**

- Aktives Mitglied
- Förderndes Mitglied

**Beitragsart**

- Erwachsenenbeitrag
- Familienbeitrag (Bitte pro Familienmitglied einen Antrag ausfüllen)
- Kinder / Jugendliche / Schüler und Studenten  
(bei über 18-jährigen ist ein Nachweis erforderlich  
z.B. eine Kopie des Schülersausweises bzw. Studienbescheinigung)

Instrument

Familienmitglieder, die bereits Mitglied beim MVL sind

Ort / Datum	Unterschrift Neumitglied / Erziehungsberechtigter
-------------	---

**SEPA-Lastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n) den Musikverein Langenau e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Langenau e.V. von meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Musikverein Langenau e.V. lautet: DE65ZZZ00000194739

IBAN	BIC
------	-----

Bankname	Name des Kontoinhabers (in Druckbuchstaben)
----------	---

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsnr. / Mandatsreferenznr. (vom Verein auszufüllen)	In ComMusic verwaltet am (vom Verein auszufüllen)
--	---



## Vereinsatzung

### Auszug aus der Fassung vom 27.02.2010

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden.

Dem Verein gehören an:

- a) aktive Mitglieder
- b) fördernde Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder

2. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Anträge von Personen unter 18 Jahren bedürfen der Mitunterzeichnung durch einen Erziehungsberechtigten.

3. Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person
- b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied. Diese wird zum Schluss des laufenden Kalenderjahres wirksam.
- c) Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen ohne Begründung gegenüber dem Verein nicht nachkommen, werden auf Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen.
- d) durch Ausschluss aus dem Verein  
Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluss ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich Einspruch beim Vorstand einlegen. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Einspruchsrecht innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschlussbeschluss. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein. Entrichtete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

#### § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

## Vereinsordnung

### Auszug aus der am 17.01.2016 bearbeiteten Fassung

#### 2.1.2 Datenschutzerklärung

1 Mitglieder im Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, Telefonnummern, Email-Adresse, Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in einem gesicherten EDV-System gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen über Mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht. Im Besonderen ist hier die Speicherung von Telefonnummern und Mailadressen, Funktionen, Ehrungen, musikalische Ausbildung und die Bereichszugehörigkeit gemeint.

2 Mitgliederverwaltung im Verband

Als Mitglied des Blasmusik-Kreisverbandes Ulm/Alb-Donau e.V. ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Beitrittsdatum, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedsnummer, Funktion, Instrument; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Ehrungen meldet der Verein diese ebenfalls an den Verband.

3 Öffentlichkeitsarbeit

Darunter sind Veröffentlichungen in der Presse, auf der Homepage und sozialen Medien, wie z. B. Facebook, Twitter, YouTube usw. zu verstehen.

Der Verein informiert durch diese Medien über das Vereinsgeschehen. Dies kann durch Textbeiträge sowie Fotos/Videos erfolgen. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Darstellung seiner Person schriftlich widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden entfernt.

4 Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Außerdem können Mitgliederlisten (wie Probenbesuch, Hausdienstplan, Arbeitsdienste etc.) am schwarzen Brett veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.

5 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt werden personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen mindestens zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

#### 5.1 Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Alle anderen Ausbildungsbeiträge, Gebühren und Preise werden durch den Vorstand festgelegt. Der erste Beitrag wird zum nächsten 1. März fällig. Die Folgebeiträge sind jeweils am 1. März fällig. Die Beiträge des Vereins werden per Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann von den Mitgliedern jederzeit widerrufen werden, es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. In begründeten Ausnahmefällen können Mitglieder auch Beiträge per Überweisung entrichten. In diesem Fall wird eine Beitragsrechnung erstellt. Vor dem ersten Einzug erfolgt eine Mitteilung per Pre-Notifikation. Abweichend von der gängigen Regel kann die Pre-Notifikation bis zum letzten Tag vor Einzug versendet werden. Alle Mitglieder über 18 Jahre mit ermäßigtem Mitgliedsbeitrag erhalten im November, sofern kein Nachweis vorliegt, eine Mitteilung mit SEPA-Lastschriftsmandat für den Erwachsenenbeitrag. Bei fehlender Rückmeldung erfolgt Umstellung auf Rechnung mit Erwachsenenbeitrag.

**5.1.1 Erwachsene** Jahresbeitrag: 23,00 €, ab 2018 24,00 €

**5.1.2 Kinder und Jugendliche** Jahresbeitrag: 11,00 €, ab 2018 12,00 €  
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Der ermäßigte Beitrag kann bis zum 27. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst sowie Studenten verlängert werden. Ein Nachweis ist jährlich unaufgefordert an den Schriftführer zu übergeben.

**5.1.3 Familie** Jahresbeitrag: 45,00 €, ab 2018 48,00 €  
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Der ermäßigte Beitrag kann bis zum 27. Lebensjahr für Schüler, Auszubildende, Freiwillige im FSJ und Bundesfreiwilligendienst sowie Studenten verlängert werden. Ein Nachweis ist jährlich unaufgefordert an den Schriftführer zu übergeben.

**5.1.4 Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei.

**5.1.5 Ausbildungsbeiträge** Die Ausbildungsbeiträge werden vom Vorstand periodisch überprüft und festgelegt. Ausbildungsbeiträge werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag am 01.01, 01.04, 01.07 und am 01.10. eingezogen. Die Beitragserfassung und der Bankeinzug erfolgt durch den Kassierer. Monatsbeitrag Musikalische Früherziehung 12,50 €, ab 2018 15,00 €  
Monatsbeitrag Instrumentalausbildung durch den Verein 28,00 €